

SVP Kanton Solothurn

Steueramt des Kantons Solothurn
Recht und Aufsicht
Landammann Roland Heim
Werkhofstrasse 29c
CH - 4509 Solothurn

August 2018

Umsetzung der Steuervorlage 17 – Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 05. Juni 2018 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme analog Ihrem Fragenkatalog abgeben zu dürfen.

	Ja	Nein
1. Notwendigkeit der Revision		
Stimmen Sie der Beurteilung zu, dass der Kanton Solothurn die Steuervorlage 17 (SV 17) im kantonalen Recht proaktiv umsetzen soll und nicht nur die vom Bundesrecht zwingend vorgeschriebenen Anpassungen vornimmt?	X	<input type="checkbox"/>

2. Umsetzung im Unternehmenssteuerrecht

Stimmen Sie der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorwärtsstrategie für juristische Personen mit einem effektiven Gewinnsteuersatz von rund 13 % und einem tiefen Kapitalsteuersatz von 0.1 ‰ zu (Botschaft, Ziffer 3.2.4)?	X	<input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------

Wenn nein, weshalb? Welche Alternativen betreffend Steuersätze bei der Gewinnsteuer und Kapitalsteuer schlagen Sie vor?

Die SVP Kanton Solothurn begrüsst eine Vorwärtsstrategie für den Kanton mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze und neue Firmen im Kanton Solothurn anzusiedeln sowie bestehende Arbeitsplätze zu halten. Eine Vorwärtsstrategie für den Kanton ist allerdings fragwürdig, wenn die Vermögensteuer für natürliche Personen zu stark angehoben wird. Es gilt es zu verhindern, dass die Einkommensteuern für natürliche Personen im Nachgang zur SV17, quasi als Kompensation erhöht werden müssen.

Ja Nein

Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Umsetzung der vom Bundesrecht vorgegebenen Instrumente (Botschaft, Ziffer 3.2.2):

- | | | |
|--|---|--------------------------|
| – Entlastung bis zu 90% mit der Patentbox? | X | <input type="checkbox"/> |
| – Einführung des Zusatzabzuges für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen? | X | <input type="checkbox"/> |
| – Höhe des Zusatzabzuges von 50%? | X | <input type="checkbox"/> |
| – Höhe der maximalen Gesamtentlastung von 50%? | X | <input type="checkbox"/> |

Wenn nein, wie sollen Ihrer Ansicht nach die bundesrechtlichen Instrumente umgesetzt werden?

Stimmen Sie zu, kantonale und kommunale Anstalten für Tätigkeiten, die weder hoheitliche Aufgaben umfassen noch gesetzlich vorgeschrieben sind (und die sie in Konkurrenz zu Privaten erbringen), neu der Steuerpflicht zu unterwerfen (Botschaft, Ziffer 3.2.5.2)?	X	X
---	---	---

Kantonale und kommunale Anstalten, die im Wettbewerb zur Privatwirtschaft stehen, sollen rechtmässig besteuert werden. Anlässlich der möglichen Besteuerung von monopolistischen kantonalen und kommunalen Anstalten verlangen wir eine detaillierte Übersicht über die konkreten Auswirkungen dieser Massnahme für Konsumenten. Es gilt zu verhindern, dass solche Besteuerungen zu Verteuerungen von Dienstleistungen führen.

3. Steuerliche Gegenfinanzierung

Sind Sie damit einverstanden, die Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen auf 75 % zu erhöhen (Botschaft, Ziffer 3.3.1)?	<input type="checkbox"/>	X
---	--------------------------	---

Wenn nein, welche Alternative schlagen Sie vor?

Die Solothurner Regierung gefährdet mit diesem Vorschlag die gesamte Vorlage. Eine noch höhere Dividendenbesteuerung steht im krassen Widerspruch zur propagierten Vorwärtsstrategie für den Kanton. Für viele KMU-Betriebe werden so Nachfolgeregelungen massiv erschwert. Eine starke Erhöhung der Dividendenbesteuerung führt dazu, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung viel Eigenkapital aus den Unternehmungen genommen werden wird. Dies wiederum führt zu tieferer Investitionstätigkeit und weniger Substanz der KMUs in Krisenzeiten, was letztlich Arbeitsplätze gefährdet.

Befürworten Sie eine Erhöhung der Vermögenssteuer (Botschaft, Ziffer 3.3.2)?	<input type="checkbox"/>	X
--	--------------------------	---

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Maximalsatz von 1.4‰ ab einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken einverstanden?	<input type="checkbox"/>	X
---	--------------------------	---

Wenn nein, welche Alternativen schlagen Sie vor?

Steuererhöhungen sind für die SVP Kanton Solothurn grundsätzlich tabu. Ohne einschneidende Gegenleistungen werden wir sämtliche Steuererhöhungen bekämpfen. Vielmehr schlagen wir vor, Leistungen der Verwaltung zu

hinterfragen und gegebenenfalls abzubauen. Die Erfahrung zeigt, dass bei öffentlichen Verwaltungen nur dann wirklich gespart wird, wenn der Druck gross genug ist und Sparprogramme durchgezogen werden. Und selbst dann flüchtet man sich oft in verschobenen Investitionsentscheiden und einnahmeseitigen Veränderungen, was mit sparen bekanntlich nichts zu tun hat. In der Privatwirtschaft sind jährliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen pro Einheit in der Höhe von jährlich 10 – 20 % Normalität.

4. Flankierende Massnahmen

Steuern

Sind Sie damit einverstanden, die Einkommenssteuer für kleine Einkommen wie vorgeschlagen zu mildern (Botschaft, Ziffer 3.4.2)?

X

Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern zu?

 X

Sozial und Bildungsbereich

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unternehmen im Sinne einer teilweisen Kompensation der Steuerentlastungen zur Finanzierung von flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich verpflichtet werden (Botschaft, Ziffer 3.4.3 und 3.4.4)?

 X

Sind Sie mit der Finanzierung der folgenden Massnahmen (inkl. Verwaltungskosten) einverstanden:

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| a) Finanzierung der Familienergänzungsleistungen in der Höhe von rund 7.0 Mio. Franken jährlich? | <input type="checkbox"/> | X |
| b) Finanzierung von Gutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Höhe von rund 10.5 Mio. Franken jährlich? | <input type="checkbox"/> | X |
| c) Auf fünf Jahre befristete Finanzierung der IT-Bildungsoffensive in der Höhe von 8.2 Mio. Franken jährlich? | <input type="checkbox"/> | X |
| d) Erhöhung der Familienzulagen auch für den Fall, dass das Bundesrecht keine verbindlichen Vorgaben aufstellt? | <input type="checkbox"/> | X |

Wenn Sie diesen Massnahmen oder einer davon nicht zustimmen, was schlagen Sie als Alternative vor?

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die USR III nicht wie allgemein behauptet wegen zu wenigen flankierenden Massnahmen abgelehnt wurde. Vielmehr befürchteten die Gemeinden, Steuerausfälle nicht kompensieren zu können. Ebenso realisierten viele Gewerbetreibende (Einzelunternehmen), dass sie von der Vorlage überhaupt nicht profitieren, aber dennoch kräftig mitbezahlen werden. Mit der so genannten «Weissenstein-Formel» kann diese Problematik abgefedert werden (siehe Finanzierung der flankierenden Massnahmen).

Auf die «IT-Bildungsoffensive» ist aus Sicht der SVP Kanton Solothurn vollständig zu verzichten. Im Gegenzug sollen Gemeinden zu 100 % ausfinanziert werden.

	Ja	Nein
Schlagen Sie zusätzliche Massnahmen vor? Welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie einverstanden, die flankierenden Massnahmen a) bis c) ausschliesslich mit Beiträgen der im Kanton Solothurn steuerpflichtigen juristischen Personen (ohne Selbständigerwerbende), analog zu den FAK-Beiträgen, zu finanzieren (Botschaft, Ziffer 3.4.5)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Wenn nein, welche Alternativen schlagen Sie vor?

Nein. Die SVP Kanton Solothurn empfiehlt dringend, die Anzahl und Kosten der flankierenden Massnahmen so tief wie möglich zu halten. Die Reform ist durch die nötigen Anpassungen des Steuerregimes schon genügend aufgeladen. Je mehr flankierende Massnahmen realisiert werden, desto mehr wird die Vorlage am Ende den Steuerzahler kosten und desto mehr ist sie an der Urne absturzgefährdet.

Allfällige flankierende Massnahmen oder Steuerausfälle könnten über eine so genannte «Weissenstein-Formel» abgedeckt werden. Eine Standortabgabe für juristische Personen, die ihren Gewinn versteuern. Da die Gewinnsteuersätze entsprechend gesenkt werden, könnte so ein gewisser Ausgleich geschaffen werden, der nicht als Steuer, sondern als Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt verstanden und verbucht wird. Einzelunternehmen, die von Gewinnsteuersätzen nicht betroffen sind, blieben von der Standortabgabe befreit.

5. Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden

Befürworten Sie einen auf vier Jahre befristeten finanziellen Ausgleich der Mindererträge zu Gunsten vor allem jener Gemeinden, die von den tieferen Steuererträgen der juristischen Personen besonders betroffen sind (Botschaft, Ziffer 3.5)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
---	--------------------------	-------------------------------------

Stimmen Sie einem Ausgleich über den Finanz- und Lastenausgleich zu?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------	-------------------------------------

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Lösung, nach der die Restbelastung der einzelnen Gemeinde höchstens 5 % der einfachen Staatssteuer betragen soll?

Der Ausgleich für die Gemeinden soll nicht 95 %, sondern 100 % betragen. Dieser soll nur dann reduziert werden, wenn der prognostizierte Anstieg des Steuersubstrats im gleichen Rahmen nachgewiesen worden ist. Im Gegenzug sollen flankierende Massnahmen wie die IT-Bildungsoffensive ersatzlos gestrichen werden. Diese Massnahme ist unnötig, lässt sich schlecht verkaufen und ist nicht mit einem Steuerpaket verknüpfbar. Die Abstimmung über die USR III hat gezeigt, dass die Gemeinden vollständig mit im Boot sein müssen. Des Weiteren ist die Steuerhoheit der Gemeinden zu respektieren.

Haben Sie alternative Vorschläge, wie die zu erwartenden Mindererträge der Gemeinden finanziell ausgeglichen werden sollen? Welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	-------------------------------------	--------------------------

Siehe vorhergehende Frage.

6. Ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge

Haben Sie weitere oder ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge zur Vorlage betreffend

- Steuern der juristischen Personen, Unternehmenssteuern? X

Bei der Thematik rund um Abzüge betreffend F&E halten wir fest, dass dieses «Werkzeug» so ausgestaltet werden soll, dass auch kleinere KMU überhaupt die Möglichkeit haben, davon zu profitieren und nicht nur grosse multinationale Unternehmen. Es gibt unzählige kleinere Betriebe welche hochspezialisiert sind und in ihrer Branche mit einzigartigen Produkten und Eigenentwicklungen bestehen können. Wird die Bürokratie für F&E-Abzüge zu gross, können kleinere Firmen nicht von diesem Werkzeug profitieren.

- steuerliche Gegenfinanzierung? X

Die SVP Kanton Solothurn ist nicht bereit, Steuererhöhungen oder überflüssige flankierende Massnahmen zu akzeptieren, wenn die Vorlage nicht zu einer spürbaren Entlastung von KMU-Betrieben und damit verbunden zu einer echten Vorwärtsstrategie für den Kanton führt.

- flankierende Massnahmen im Steuerbereich? X

Siehe vorhergehende Antwort.

- übrige flankierende Massnahmen? X

Siehe vorhergehende Antwort.

- finanziellen Ausgleich mit und unter den Gemeinden? X

Ohne 100 % Ausgleich der Gemeinden erachten wir diese Vorlage an der Urne als chancenlos.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark
Präsident

Kantonsrat Richard Aschberger
Vizepräsident